



Sozialberatung

für in ambulanter Behandlung stehende Patientinnen und Patienten der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP)

Die Sozialberatung für Patientinnen und Patienten in ambulanter psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung wird in Zusammenarbeit mit der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) angeboten.

Anmeldungen können ausschliesslich angenommen werden, wenn eine ärztliche Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie in die Behandlung involviert ist und die Anmeldung zur Sozialberatung veranlasst.

Die Sozialberatung richtet sich dabei an Patientinnen und Patienten, die in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis in Behandlung sind und aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sozialarbeiterische Beratung, Klärung oder Information wünschen, insbesondere bei:

- arbeitsrechtlichen Fragestellungen
- Fragen zur Existenzsicherung
- Umgang mit Finanzen, Schulden, Betreibungen
- sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen
- Fragen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität
- migrationsrechtlichen Fragestellungen
- Fragen in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung
- Fragen zum Kindes- und Erwachsenenschutz
- Vermittlung von Hilfestellungen bei Wohnfragen
- Probleme mit Ämtern und Behörden
- Fragen zu Selbsthilfegruppen, Hilfen im Alltag

Die Soziale Arbeit orientiert sich am Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz.

Administrative Voraussetzungen

Damit die Kosten für die Leistungen der Sozialberatung von der Grundversicherung der Krankenkasse, abzüglich Franchise und Selbstbehalt, übernommen werden können, muss die Patientin oder der Patient bei einer externen ärztlichen Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie in Behandlung stehen.

Für die Abrechnung der Sozialberatung mit der Krankenkasse ist bei der Anmeldung zwingend die Angabe einer psychiatrischen Diagnose nach ICD-10 erforderlich.



Kosten

Zu den verrechenbaren Leistungen der Sozialarbeiterin gehören die Beratungszeit vor Ort, am Telefon sowie Zeit in Abwesenheit der Patienten / des Patienten.

Beratungsdauer

Je nach Bedarf werden einmalige oder mehrere Termine bei der Sozialberatung angeboten. Wenn eine länger andauernde sozialarbeiterische Begleitung sinnvoll erscheint, triagiert die Sozialberatung die Patientin oder den Patienten - im gegenseitigen Einverständnis - an eine geeignete soziale Fachstelle.

Zusammenarbeit

Im Einverständnis der Patientin oder des Patienten erfolgt ein Austausch mit der zuweisenden Praxis, dem persönlichen Umfeld sowie bei Bedarf mit weiteren involvierten Fachstellen, Ämtern und Behörden.

Eine enge Abstimmung und Absprache unserer Sozialberatung mit dem ambulanten Behandlungsteam wird ausdrücklich unterstützt und angestrebt.

Beratungsort

Zentrum für Soziale Psychiatrie ZSP
Militärstrasse 8
8004 Zürich

Zuweisung / Anmeldung über Ärztin/Arzt in ambulanter Praxis

an Christine de Palézieux, Teamleiterin Soziale Arbeit a.i.
Erreichbarkeit und Termine jeweils montags und freitags
Telefon direkt +41 (0)58 384 27 58
Sozialberatung.ZSP@pukzh.ch